

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Die Gemeinde Laußig sucht stets für Wahlen engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Diese können in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahllokal) oder in Briefwahlvorständen mitarbeiten. In diesem Jahr finden die Kommunalwahlen und die Europawahl sowie die Landtagswahl statt. Sollten Sie Interesse an einem Einsatz als Wahlhelfer/-in haben, verwenden Sie bitte das Online Formular "Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Wahlhelfer".

Nachfolgend Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ):

Wie setzt sich ein Wahlvorstand zusammen?

Wahlhelfer/-innen sind Mitglieder eines Wahlvorstandes. Wahlvorstände bestehen für jeden Allgemeinen Wahlbezirk beziehungsweise Briefwahlbezirk. Jeder Wahlvorstand besteht aus:

- Wahlvorsteher/-in,
- stellvertretende/-r Wahlvorsteher/-in,
- Schriftführer/-in,
- weiteren drei bis sechs Beisitzer/-innen.

Ich bin nicht mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Laußig gemeldet. Kann ich trotzdem in der Gemeinde als Wahlhelfer/-in eingesetzt werden?

Nein. Als Wahlhelfer/-in können Sie lediglich in der Gemeinde berufen werden, in der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.

Wie werde ich auf meinen Einsatz als Wahlhelfer/-in vorbereitet?

Als Beisitzer/-in im Wahlvorstand müssen Sie keine besonderen Kenntnisse mitbringen. Mit Ihrer Berufung erhalten Sie einige Informationen zu Ihrem Einsatz. Die Wahlvorsteher/-innen, deren Stellvertreter/-innen und die Schriftführer/-innen werden vor der Wahl zu einer Schulung geladen, um sie auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

Muss ich als Wahlhelfer/-in auf besondere Dinge achten?

Als Wahlhelfer/-in sind Sie der politischen Neutralität verpflichtet. Darüber hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht. Sämtliche Informationen, die Sie im Laufe der Wahlhandlung über dritte Personen zur Kenntnis nehmen, dürfen nicht weitergegeben werden.

Kann ich angeben, wo und in welcher Funktion ich eingesetzt werden möchte?

In der Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand können Sie Wünsche hinsichtlich Ihrer bevorzugten Funktion im Wahlvorstand, zur Wahlart (bei der Briefwahlauszählung oder im allgemeinen Wahllokal) und zum Einsatzort machen (wohnungsnah, in einem konkreten Wahllokal). Ihre Wünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Was ist, wenn ich am Wahltag erkrankt oder verhindert bin?

Grundsätzlich ist jede/-r Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet. Sobald Sie als Wahlhelfer/-in berufen wurden, kommt eine Ablehnung nur aus wichtigem Grund in Betracht. Wenn Sie Ihren Aufgaben am Wahltag krankheitsbedingt oder aus besonderem wichtigen Grund nicht nachkommen können, melden Sie sich bitte umgehend telefonisch/per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung (Kontakt Daten sind dem Berufungsschreiben zu entnehmen).

Wann erfahre ich, ob, in welcher Funktion und wo ich als Wahlhelfer/-in eingesetzt werde?

Wenn Sie Ihre Bereitschaft zur Tätigkeit als Wahlhelfer/-in erklären, ist es sehr wahrscheinlich, dass Sie auch eingesetzt werden. Bitte halten Sie sich den Wahltermin deshalb bereits frühzeitig frei. Ihre verbindliche Berufung in den Wahlvorstand erhalten Sie in der Regel einen Monat vor dem Wahltermin.

Was ist der Unterschied zwischen dem Einsatz im Wahllokal und bei der Briefwahlauszählung?

Als Mitglied eines allgemeinen Wahlvorstands werden Sie in einem Wahllokal in der Gemeinde eingesetzt. Sie betreuen die Stimmabgabe während der Wahlzeiten, wobei der Einsatz der Mitglieder in der Regel in zwei Schichten erfolgt. Alle Mitglieder gemeinsam führen nach Abschluss der Wahlhandlung ab 18 Uhr die Auszählung der Stimmen durch. Der Briefwahlvorstand wird im Ländlichen Bürgerzentrum in Laußig eingesetzt. Ihre Tätigkeit am Wahltag beginnt nachmittags mit der Zulassung der eingegangenen Wahlbriefe und endet abends nach Abschluss der Stimmauszählung.

Bekomme ich eine Aufwandsentschädigung?

Der Einsatz als Wahlhelfer/-in wird mit einer finanziellen Entschädigung belohnt.

Ich habe mich als Wahlhelfer/-in beworben. Werde ich jetzt immer eingesetzt?

Nein. Sie werden aber als Wahlhelfer/-in in der Wahlhelferdatei gespeichert und automatisch vor anstehenden Wahlen kontaktiert. Dabei fragen wir Ihr Interesse ab, erneut als Wahlhelfer/-in eingesetzt zu werden. Sofern Sie der Speicherung Ihrer Daten widersprechen, werden Sie aus der Wahlhelferdatei gelöscht.